

Inhalt:

1. Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 11. Mai 2010
2. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 09. Mai 2010
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort I zur Genossenschaftsversammlung am 06. Mai 2010
4. Bekanntmachung einer Terminbestimmung in einer Zwangsversteigerungssache
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern

Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort
am 11. Mai 2010, um 15.00 Uhr,
im Sitzungssaal 1

a) Öffentliche Sitzung

1. Ehrung eines Stadtverordneten
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 26.01.2010
5. Besetzung frei gewordener Sitze im Rat der Stadt, in seinen Ausschüssen und in Unternehmen oder Einrichtungen
6. Stellenplan 2010
7. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2010
 1. Nachtrag zum Entwurf
Haushaltssicherungskonzept
Vorberatung in den Ausschüssen
8. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen
9. Investitionsanmeldungen und Landesförderung der Stadtbücherei 2010
Produkt 04.04.0401, Investitionsübersicht, Ansatz 2010, (S. 264 und S. 266)
10. Offene Ganztagschulen und Betreuungsangebote an den Grundschulen und der Förderschule in Kamp-Lintfort
11. Richtlinien über die Erhebung von Mieten für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kamp-Lintfort
hier: Überarbeitung
12. Bau einer Sportanlage an der Franzstraße
13. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ)
hier: Ausbau der U3-Betreuung
14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur VHS Moers - Kamp-Lintfort
Vorsitzregelung im Beirat
15. Bebauungsplan 1 c "Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße", 3. Änderung und 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Einzelhandel / Bürgermeister-Schmelzing-Straße“
Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
16. Beitritt der Stadt Kamp-Lintfort zum Klimabündnis Kreis Wesel
17. Erhöhung der Gebühren für Kindergeburtstage
18. Jahresabschluss/Lagebericht – Bad – 2009

19. Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für den Eigenbetrieb ‚Spaßbad Pappelsee‘
20. Fitness- und Familienbad Kamp-Lintfort
Beschluss über Entwurfsplanung
21. Mitteilungen
22. Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplan 2009
23. Anträge
24. Antrag der SPD-Fraktion zu einer Kommunalverfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisungen des Bundes und des Landes sowie zu einem Aktionstag "Kamp-Lintfort wehrt sich"
25. Antrag der Fraktion Die Linke zu einer Kommunalverfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit Auswirkungen der Aufgabenzuweisungen des Landes
26. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gebührenfreies Konto für ALG II-Empfänger
27. Antrag der Fraktion Die Linke zur Erstellung eines "Bürgerhaushalts"
28. Beantwortung von früheren Anfragen
29. Anfragen
30. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung

31. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
32. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 26.01.2010
33. Verleihung eines Ehrenringes gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 05.07.1974
34. Besetzung der Schulleiterstelle UNESCO-Schule
35. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Erschließung eines ALDI - Lebensmitteldiscountmarktes an der Bürgermeister-Schmelzing-Straße
36. Übertragung des Abwasserbetriebspunktes Kamperbrück an die LINEG gem. § 54 LWG
37. Vorhabenbezogener Bebauungsplan STA 147 „Einkaufszentrum Drei Eichen“
hier: Beschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB, Bereitstellung kommunaler Eigenanteil für den Umbau des Bereichs Verkehrspavillon und Friedrichstraße
38. Vertrag zwischen der Stadt Kamp-Lintfort und dem Verkehrsverein Kamp-Lintfort e.V. zum Verkehrspavillon
39. Mitteilungen
40. Anträge
41. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Kündigung des Vertrages mit TNT
42. Beantwortung von früheren Anfragen
43. Anfragen
44. Erklärungen

Wahlbekanntmachung

Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Stadt Kamp-Lintfort gehört zum Wahlkreis 57 Wesel II und ist in 24 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 09.04. bis 14.04.2010 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus, Zimmer 228, 47475 Kamp-Lintfort, eingesehen werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden 4 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, 47475 Kamp-Lintfort zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamp-Lintfort, 21.04.2010

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

JAGDGENOSSENSCHAFT Kamp-Lintfort I

Kamp-Lintfort, im April 2010

EINLADUNG

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kamp-Lintfort I zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung höflichst ein.

Termin: **Donnerstag, 06. Mai 2010, 20.00 Uhr,**
Ort: Gaststätte „Jacko's Restaurant“ in Kamperbrück (Hoerstgener Straße 153)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage und Genehmigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung 2009
3. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Wahl der Rechnungsprüfer für 2010/2011
6. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2010/2011
7. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine schriftlich bevollmächtigte geschäftsfähige Person vertreten lassen. Jeder Vertreter darf höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Jagdvorstand

gez. Jakob Thomas
- Jagdvorsteher -



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24.06.2010, um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg,**

die im Grundbuch von Kamperbruch Blatt 2143 eingetragene Garage,
Hangkamerstraße 10 /Kamperdickstraße 35, Zufahrt zur Garage über Bogenstraße,

Grundbuchbezeichnung:

100/100.000 (Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Kamperbruch, Flur 2, Flurstück 1836, Gebäude- und Freifläche,
Hangkamerstraße 10 und Kamperdickstraße 35, 37, groß 2251 qm,
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 21
bezeichneten Garage,

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Reihengarage in einer Reihengaragenanlage, Baujahr 1965, renovierungsbedürftig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 4.310 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 15.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 15.04.2010

Burike
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3210078162 (alt 110078169) und 4200447839 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 16. April 2010

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)